

MARKTGEMEINDE SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 11.07.1978

Verhandlungsschrift

über die am Montag, dem 26.06.1978 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 29. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Ganahl Edmund, Dügler Rudolf, Schmidt Karl
und Tomaselli Oskar.
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Dr. Sander Hermann, Kieber Ludwig, Ing.
Marosch Manfred, Haumer Rudolf, Schnetzer Ludwig,
Dipl. Ing. Kieber Herbert, Hueber Guntram,
Dalus Auguste und Dobler Max
für die ÖVP.
Hutter Josef, Schönborn Eleonore, Dkfm.
Piaske Jürgen und Mühlbacher Herbert
für die ORTSPARTEI.
Zangerle Armin, Kessler Emil und Bitschnau Werner
für die SPÖ.
DDr. Bertle Heiner und Tschann Werner für
die FPÖ.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Vonbank Peter,
Netzer Fritz und Dipl. Ing. Eder Albert.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte Tagesordnung:

- 1.) Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H., Schruns – Stellungnahme zum Ausbauprojekt „Kreuzjoch“.
- 2.) Wildbach- und Lawinenverbauung – Betreuungsdienst.
- 3.) Garfretschquellen – Ankauf

4.) Berichte des Vorsitzenden.

5.) Allfälliges.

Zu 1.)

Der Vorsitzende nimmt einleitend Bezug auf die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.05.1978, bei welcher erstmals das geplante Kreuzjochprojekt vorgestellt und erläutert wurde. Allen Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde eine Projektstudie bereits übermittelt. Der Vorsitzende hat es daher für notwendig erachtet, innerhalb der Gemeindevertretung eine Diskussion hierüber zu führen. Es sei jedoch keinesfalls vorgesehen, bei der heutigen Sitzung eine Beschlußfassung über eine Beteiligung der Gemeinde oder den Verkauf der Liegenschaft Elsa Bitschnau herbeizuführen, sondern es sollen lediglich die verschiedenen Probleme dieses Projektes aufgezeigt und debattiert werden. Der Vorsitzende ersucht GV. Dkfm. Piske Jürgen in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H. , die Projektstudie speziell in Bezug auf die Finanzierung zu erläutern.

GV. DDr. Bertle Heiner und GV. Dipl. Ing. Kieber Herbert erheben Einspruch dagegen unter Hinweis auf § 24, Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes, wonach im gegenständlichen Falle bei GV Dkfm. Piske Jürgen Befangenheit gegeben sei.

Der Vorsitzende stellt hiezu fest, daß die Befangenheit dieses Gemeindevertreters in Beratung und Beschlußfassung gewahrt werde, daß jedoch nicht ausgeschlossen sei, den befangenen Gemeindevertreter in dieser Angelegenheit als Auskunftsperson zu hören. GV. Dkfm. Piske stehe daher der Gemeindevertretung für die Beantwortung der sich während der Debatte ergebenden Fragen zur Verfügung.

GV Dkfm. Piske erklärt, daß er sich in Anbetracht der gegebenen Sachlage auf eine knappe und rein sachbezogene Auskunftserteilung beschränken werde. Er erläutert die Finanzierung des Projektes, welches nach den letzten Kostenerhebungen einen Aufwand von ca. S 200.000.000.—erfordern wird. Im besonderen verweist er auf den Zeitdruck, welcher infolge Terminisierung durch das Verkehrsministerium gegeben ist. Eine Entscheidung über die Finanzierung der ERP sei bis Sept. 1978 zu erwarten. Für die notwendige Aufstockung des Eigenkapitals um S 55.000.000,— seien für S 40.000.000,— grundsätzliche Erklärungen und weitere Bereitschaften vorliegend. Auch die Fremdmittelanteile erscheinen gesichert. Das österreichische Fremdenverkehrsinstitut sehe die Notwendigkeit dieses geplanten Ausbaues für Schruns gegeben. Ein Baubeschluß seitens der Gesellschafterversammlung liege noch nicht vor.

In der nun folgenden Debatte wird von verschiedenen Sprechern die Anfrage gestellt, warum der Abschluß der Studie über die Montafoner Fremdenverkehrsprojekte nicht abgewartet wird.

Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß das Anbot der Finanzierung zum Handeln zwingt. Es sei grundsätzlich zu klären, ob die Gemeinde überhaupt an einem Ausbau der Montafoner Hochjochbahnen interessiert ist.

Die Finanzierung könne keinesfalls über Zwangsumlagen durch die Steuerträger erfolgen. Die Gemeinde müsse sich auch nicht unbedingt ihren 26%igen Anteil halten. Durch eine breite Kapitalstreuung innerhalb von Schruns könnten die Schrunser Interessen auch weiterhin in der Gesellschaft gewahrt bleiben.

Im Verlauf der Debatte werden von den einzelnen Sprechern nachfolgende Stellungnahmen abgegeben:

GR. Tomaselli Oskar: Große Probleme leiden bedauerlicherweise immer unter Zeitdruck. So war es im gegenständlichen Falle nicht möglich, eine Fraktionssitzung abzuhalten.

GR. Schmidt Karl: Die Verbesserung des Bahn- und Schifflflächenangebotes ist notwendig. Eine finanzielle Belastung der Gemeinde darf jedoch nur in erträglichem Maß erfolgen.

GV. DDr. Bertle Heiner: Die Gefahr der Monokultur ist gegeben. Fabriksbetriebe in Schruns sind eingegangen (Holzindustrie Zuderell und Lodenfabrik Borger). Eine Wirtschaftsbelebung auf anderen Sektoren und Schaffung von Arbeitsplätzen wäre anzustreben. Durch die Erweiterung der Seilbahnanlagen wird das nichtmechanisierte Naherholungsgebiet eingeschränkt. Die vorgelegte Projektstudie sagt nichts Gravierendes aus und ist für eine Absichtserklärung der Gemeindevertretung nicht ausreichend.

GV. Schönborn Eleonore: Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Projektes sind nicht dargelegt und nicht feststellbar. Tatsache ist, daß der Sommerfremdenverkehr stagniert und für eine Verbesserung des Sommerverkehrs diese Investitionen nicht notwendig erscheinen.

GV. Dipl. Ing. Kieber Herbert: Es zeige sich, daß man zur Besinnung gekommen sei. Bei einer Realisierung des Projektes müßten Voranschläge von 3 Firmen eingeholt werden. Über zugesagte Kredite müßten in jedem Falle schriftliche Erklärungen vorliegen. Eine Beschlußfassung seitens der Gemeindevertretung könne erst nach eingehender Prüfung aller Details (Flächenwidmung, Straße usw.) erfolgen. Eine Absichtserklärung sei heute grundsätzlich nicht möglich. Der Erhalt der Sperrminorität sei unbedingt zu beachten.

GV. Haumer Rudolf: Die Notwendigkeit des Bahnausbaues muß in Frage gestellt werden. In der vorliegenden Studie ergibt sich ein Widerspruch, da die Bettenauslastung nur im Sommer rückläufig ist.

GV. Kessler Emil: Es muß die Frage gestellt werden, ob die Investition bei der bestehenden bzw. zu erwartenden Wirtschaftslage sinnvoll ist. Der durch den Ausbau der Anlage zu erwartende Eingriff in die Landschaft darf nicht unterschätzt werden.

Vbgm. Brugger Georg: Er bekennt sich grundsätzlich zum Projekt, vertritt jedoch die Meinung, daß der Finanzierungsplan nicht entsprechend fundiert ist und verweist auf die seinerzeitigen ERP-Darlehenszusagen bei der Kunsteisbahn, welche schlußendlich nicht erlangt werden konnten. S 15.000.000,-- müßten von den Schrunser Fremdenverkehrsinteressenten im Rahmen einer Aktienzeichnung aufgebracht werden. Aus der Beteiligung könnte man die Stimmung in der Bevölkerung ersehen. Der Ausbau der Bundesstraße B 188 sei jedoch im gleichen Zuge notwendig.

GV. Hueber Guntram: Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob man die Struktur von Fremdenverkehr auf Gewerbe und Industriebetriebe ändern will. Eine Zeichnung von Gesellschaftsanteilen ist erst nach dem Baubeschluß durch die Gesellschafterversammlung möglich. Dieser Beschluß muß auch den Kreditaufnahmen und der allgemeinen Finanzierung vorausgehen.

GV. Dr. Sander Hermann: Für die Weiterentwicklung des Ortes als Wintersportort ist der Ausbau unbedingt notwendig. Es fehlen die entsprechenden Schiffläichen. Eine positive Stellungnahme der Gemeindevertretung ist erforderlich. Man müsse bedenken, welchen Rang Schruns als Wintersportort einnehmen würde, wenn nur der ersterrichtete Sessellift zur Verfügung stehen würde.

GR. Ganahl Edmund: Der nun eingeleitete Denkprozeß ist notwendig. Es besteht Klarheit, daß etwas geschehen soll. Es ist daher zu überlegen, was gemacht wird. Der Weg ist heute noch nicht klar.

GR. Dügler Rudolf: Die Hochjochbahn hat bisher die Bevölkerung finanziell in keiner Art und Weise belastet. Man dürfe daher von Seiten der Schrunser Fremdenverkehrsinteressenten ein finanzielles Engagement erwarten.

Abschließend wird mehrheitlich die Meinung vertreten, daß eine Erweiterung des Schigebietes und die Erhöhung der Förderkapazität ab Tal im Interesse einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Schruns als Wintersportort ist. Weiters wird einhellig die Ansicht vertreten, daß weitere Beratungen in den Ausschüssen (Finanzausschuß, Raumordnungsausschuß) zu diesem Projekt und den damit verbundenen Detailfragen stattfinden sollen.

Zu 2.)

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Bregenz, zur Kenntnis, in welchem mitgeteilt wird, daß die Einrichtung eines Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung in Vorarlberg vorgesehen ist. Bisher waren die Interessenten (zum größten Teil die Gemeinden bzw. bei mehreren Interessenten diese im Verhältnis zu ihrer Beitragsleistung zum Projekt) zur Instandhaltung der kollaudierten und übergebenen Bauwerke verpflichtet. Diese Verpflichtung ist in allen Niederschriften über Projektsüberprüfungen und Kollaudierungen festgehalten. Eingehalten wurden diese Verpflichtungen im allgemeinen nicht. Nach § 13 Wasserbautenförderungsgesetz besteht die Möglichkeit, diese Instandhaltung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung selbst durchzuführen und nach folgendem Schlüssel zu finanzieren:

Bund	33%
Land Vorarlberg	33%
Interessenten	34%

Durch vorbeugende Instandhaltungsarbeiten kann die Verlängerung der Lebensdauer bestehender Bauten und ein dementsprechende Kostenersparnis erreicht werden. Für die Einrichtung des Betreuungsdienstes in Vorarlberg haben Bund und Land ihre Beiträge bereits zugesichert. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat die Einrichtung als Vertreter des überwiegenden Teiles der Interessenten ebenfalls begrüßt. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig nachfolgender Beschluß gefaßt:

1. Wir treten dem Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung bei und übernehmen einen 34%igen Interessentenbeitrag für die Instandhaltungs- und Betreuungsmaßnahmen in unserer Gemeinde. Der Interessentenbeitrag wird während des Baujahres fällig.
2. Wir treten dem Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung bei und übernehmen einen 34%igen Interessentenbeitrag für die Instandhaltungs- und Betreuungsmaßnahmen in unserer Gemeinde. Der Interessentenbeitrag wird während des Baujahres fällig.

Zu 3.)

Mit dem Eigentümer der Garfretsquellen, Herrn Georg Schuchter, Tschagguns, konnte eine Kaufvereinbarung für diese Quellen, einschließlich Schutzgebiet, getroffen werden. Der Kaufpreis beträgt S 30.000,- in bar und einen Wasserfreibezug von 300 m³ jährlich auf die Dauer von 70 Jahren. Nicht bezogene Wassermengen verfallen jeweils am 30.12. jeden Jahres. Falls Georg Schuchter das bezugsberechtigte Wohnhaus in Schruns, Stiefen 243, verkauft, wird das noch verbliebene Wasserbezugsrecht geldlich abgelöst.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12.03.1973 diese Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kaufpreis wurde seinerzeit ausbezahlt. Da nunmehr ein verbücherungsfähiger Kaufvertrag errichtet wird, ist der Beschluß der Gemeindevertretung nachzuholen.

Nach kurzer Debatte wird der Ankauf dieser Quellen zu den vereinbarten Bedingungen einstimmig genehmigt.

Zu 4.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über die Gestaltung eines Montafonerabends im Rahmen der 50-Jahrfeier;
- b) über die Planungsvergabe für die Verbands-Kläranlage im Rahmen des Abwasserverbandes Außermontafon;
- c) über die stattgefundene Kommissionierung zum Wiederaufbau des Löwenhotels;
- d) über die Sitzung des Verkehrsverbandes Montafon, wobei die von der Gemeindevertretung nominierten Mitglieder in den Verbandsausschuß gewählt wurden und Dkfm. Piske Jürgen durch Kooption in den Verbandsausschuß aufgenommen wurde.

Zu 5.)

Unter „Allfälligem“ wird von GV. Mühlbacher Herbert, Schnetzer Ludwig und Bitschnau Werner die Ausbesserung verschiedener Wegstücke im Bereich „Buchwald“ und „Brif“ urgiert.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister